



BUND-Regionalverband Donau-Iller • Pfauengasse 28 • 89073 Ulm

Bürgermeisteramt
Biberacher Straße 59
88441 Mittelbiberach

info@mittelbiberach.de
fabian.beisswenger@biberach.de

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

BUND Regionalverband Donau-Iller

Tel. 0731/66695
Fax 0731/66696

Bund.Ulm@bund.net
www.bund-ulm.de

04.10.2022

Bebauungsplan Wohngebiet "Schubertweg Ost" Mittelbiberach, frühzeitige Beteiligung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) dankt für die Bereitstellung der Unterlagen zum Bebauungsplan "Schubertweg Ost" und der damit verbundenen Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Zum oben genannten Verfahren nimmt der BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den BUND-Regionalverband Donau-Iller wie folgt Stellung.

Mit unserer Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung haben wir das Ziel das Verfahren im Sinne des Natur- und Umweltschutzes zu beeinflussen und die Daten und Informationen im Verfahren transparent zu gestalten.

Der Flächenverbrauch, insbesondere im Landkreis Biberach, steht im Widerspruch zu den Absichten der Landesregierung, die dazu folgende Ziele formuliert hat: Laut der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW strebt Baden-Württemberg eine bedarfsgerechte Flächenausweisung und effiziente Flächennutzung an. Vor einer Neuausweisung soll vorrangig der Innenbereich, der Flächen innerhalb bestehender Siedlungs- und Verkehrsfläche bezeichnet, entwickelt werden. Im Koalitionsvertrag 2021-2026 wird eine weitere Reduzierung des Flächenverbrauchs bis hin zu einem Netto-Null-Flächenverbrauch 2035 angestrebt.

Der Flächenverbrauch für die Siedlungsentwicklung (inkl. Gewerbeflächen) ist aus unserer Sicht eng an die Entwicklung der Einwohnerzahlen zu koppeln. Dabei sind die Zahlen des statistischen Landesamtes die Grundlage. Dieses geht von einem Zuwachs in Mittelbiberach von 4 % von 2020 bis 2040 aus. Allerdings nimmt dabei nur die Bevölkerung von 60 Jahren und älter zu, nämlich um 24 %, d.h. die Altersgruppe der Babyboomer macht den Zuwachs aus. Die Gruppen der Untersechzigjährigen nehmen dagegen um ca. 5 % ab. Die Bevölkerungsgruppen, die bis 2040 in der

Hausanschrift:
BUND- Regional-
verband Donau-Iller
Pfauengasse 28
89073 Ulm

Bankverbindung:
IBAN:
DE46 6309 0100 0001 4820 09
BIC: ULMVDE66

IBAN:
DE90 6305 0000 0007 6362 26
BIC: SOLADES1ULM

Vereinsregister
BUND-LV Baden-Württemberg:
Amtsgericht Radolfzell 101

Steuernummer
BUND-RV Donau-Iller:
88040/80009
Finanzamt Ulm

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Anzahl zunehmen, leben aber schon heute in Mittelbiberach. Übertragen auf den Flächenbedarf bedeutet dies, nicht Flächen von Einfamilienhäusern sind bereitzustellen, sondern altersgerechte Wohnung für Alleinstehende oder Seniorenpaare sind mit Unterstützung der Gemeinde zu entwickeln. Bezahlbare und barrierefreie 2 bis 3-Zimmer Wohnungen mit Balkon und altersgerechter Infrastruktur (Gemeinschaftsräume, Dorfladen, Arztpraxen, ÖPNV etc.) werden notwendig.

Bauflächen für Einfamilienhäuser sind in der Innenentwicklung bereitzustellen. Unter Berücksichtigung des fortschreitenden Klimawandels und dem hohen Anteil neuer Gebäude an den CO₂-Emissionen sind die freiwerdenden Einfamilienhäuser der Senioren, die in altersgerechte Wohnungen abwandern, zu sanieren.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht vor zwar auf dem zu rodenden Waldstück eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vor, die Mehrzahl aber besteht in Grundstücken für Einfamilienhäuser. Dies bedeutet keine geförderten Wohnflächen und keine günstigen Wohnungen für weniger Beteiligte. Im Gegenteil, einer finanzstarken Minderheit, die sich sowohl den Kauf eines Baugrundstückes, wie den Bau eines Eigenheimes leisten können, wird der Vorzug gegeben und Flächen aus dem Besitz der gesamten Bevölkerung an finanziell Bessergestellte vergeben. Keine Migranten, prekär beschäftigte oder andere Menschen und Familien mit geringem Einkommen können zum Zuge kommen. Also keine Pflegekräfte, Beschäftigte in der Gastronomie oder gar Geflüchtete. Die Allgemeinkosten für die Infrastruktur, ÖPNV, Energie-, Abfall- und Abwasserentsorgung dürfen sie aber mitfinanzieren. Diese Vorgehensweise kann nicht sozial genannt werden.

Bauflächen und Energieerzeugung sind bei allen Baugebieten (Wohnen, Gemeinbedarf, Gewerbe/Industrie) zu kombinieren. Ein hoher Eigenversorgungsgrad des jeweiligen Plangebiets ist dabei anzustreben. Insbesondere bei der kommunalen Wärmeversorgung stehen die Kommunen in Baden-Württemberg vor einer besonderen Herausforderung. Bis Ende 2026 sind kommunale Wärmepläne zu erarbeiten und wie sich aktuell zeigt, wird es nicht ausreichend sein, Gasleitungen zu verlegen. Energiekonzepte mit Großwärmepumpen, Geothermie oder Hackschnitzel-Heizzentralen werden als kommunale Aufgaben unabdingbar sein.

Die Entfernung des vorhandenen 4.500 m² großen Waldstückes sollte unbedingt vermieden werden. In Zeiten der Klimaerwärmung sollten alle vorhandenen Bereiche geschützt werden, die Hitzeinseln in der Gemeinde vermeiden helfen.

Nach dem Baden-Württembergischen Waldgesetz bedarf es keiner bestimmten Größe, um die Eigenschaft eines Waldes zu bejahen. Grundlage für den Bebauungsplan ist eine nicht korrekte Beurteilung des Waldgebietes durch die Forstverwaltung des Landratsamtes Biberach. Obwohl das Waldstück den Kriterien des Baden-Württembergischen Waldgesetzes als Wald entspricht, hat die Forstverwaltung dieser Fläche den Status Wald abgesprochen. Dem ist entschieden zu widersprechen. Wir fordern die Erstellung eines tatsächlich sachkundigen Gutachtens.

Im Übrigen wäre es angebracht aktuelle Erfahrungen zur unkorrekten Einschätzung von Waldflächen in der Verwaltung des Alb-Donau-Kreises oder auch bei der Gemeinde Blaustein zu erfragen. Da wurde beispielhaft ein Bebauungsplan wegen der Fehleinschätzung der Forstbehörde richterlich gekippt.

Wir würden es begrüßen, wenn die Gemeinde Mittelbiberach unsere Argumente gegen den vorliegenden Bebauungsplan berücksichtigt und die Zukunft des Wohnens in der Gemeinde an die tatsächlichen Anforderungen der Bevölkerungsentwicklung und des Klimaschutzes anpasst.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Birnbaum, Geschäftsstelle BUND -
Regionalverband Donau-Iller